

## **Bericht und Antrag der GRPK zur Änderung von § 41 der Gemeindeordnung sowie § 25 Finanzreglement**

### **1. Ausgangslage**

Der Einwohnerrat hat im Rahmen der Genehmigung des Voranschlags 2008 zur Kenntnis nehmen müssen, dass für die Finanzplanjahre 2009 - 2013 erhebliche Finanzierungsfehlbeträge zu erwarten sind. Allein für das Jahr 2009 ist ein solcher von rund 13 Mio. Franken prognostiziert. Der Fehlbetrag ergibt sich aus den Vorgaben gemäss § 41 der Gemeindeordnung. Gemäss dieser Bestimmung hat der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad in Binningen über acht Jahre 100 % zu betragen. Diese Vorgabe schafft insbesondere im Zusammenhang mit grossen Investitionsvorhaben Probleme (siehe dazu Bericht des Gemeinderats).

Die GRPK hat in Kenntnis dieses Sachverhalts in ihrem Bericht vom 29. November 2007 zum Voranschlag 2008 und Finanzplan 2009 - 2013 das Folgende festgehalten: „Der GRPK stellt sich deshalb die Frage, ob § 41 Gemeindeordnung dergestalt zu ändern ist, dass im Rahmen der Schuldenbremse – die grundsätzlich nicht bestritten wird – auch die Vermögenslage (Eigenkapital) der Gemeinde zu berücksichtigen sein wird und der Selbstfinanzierungsgrad bei ausreichendem Eigenkapital ausnahmsweise unter 100 % sinken darf“.

### **2. Erwägungen**

#### **Verfahren:**

Das Büro des Einwohnerrats hat eine Direktüberweisung des Geschäfts an die GRPK vorgenommen (vgl. dazu § 12 Abs. 2 lit. j der Gemeindeordnung). Dieses Vorgehen stellt sicher, dass genügend Zeit für die Anpassung der Gemeindeordnung (obligatorische Volksabstimmung) zur Verfügung steht sowie Sicherheit für den Budgetierungs- und Finanzplanungsprozess geschaffen werden kann.

#### **Materiell:**

Die GRPK hat den Bericht des Gemeinderats anlässlich der Sitzungen vom 9. sowie 23. April 2008 eingehend diskutiert. In Anbetracht der sich abzeichnenden Finanzierungsfehlbeträge wird der Handlungsbedarf zur Anpassung von § 41 Gemeindeordnung sowie § 25 des Finanzreglements einstimmig anerkannt. Es wird begrüsst, dass das Vermögen der Gemeinde Binningen nicht in die angepasste Budgetregel einbezogen werden soll.

Nach erfolgter Anpassung von Gemeindeordnung sowie Finanzreglement verbleibt nach wie vor ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 2.2 Mio. Franken für das Jahr 2009. Der Gemeinderat hat der Verwaltung für die Erarbeitung des Voranschlags 2009 einen ausgeglichenen Saldo sowie für das Planjahr 2012 einen maximalen Finanzierungsfehlbetrag von 5 Mio. Franken vorgegeben. Die GRPK erwartet, dass diese Vorgaben eingehalten werden. Als Massnahmen für einen ausgeglichenen Voranschlag sollen Kürzungen der Ausgaben, Erhöhungen der Einnahmen, Verschiebungen im Investitionsprogramm, Auflösung von stillen Reserven sowie die Erhöhung der Gemeindesteuern geprüft werden.

### 3. Anträge

Die GRPK beantragt dem Einwohnerrat, den Anträgen des Gemeinderats gemäss vorgelegtem Bericht vom 1.4.2008, Pt. 6 zu folgen:

1. Der Gemeinderat beantragt, § 25 Absatz 2 des Finanzreglements vom 19. Februar 2001 wie folgt zu ändern:

*1 (wie bisher)*

*<sup>2</sup> Für die Berechnung der Selbstfinanzierung errechnet sich der Cashflow wie folgt:*

- a) Ergebnis der Laufenden Rechnung*
- b) plus ordentliche Abschreibungen*
- c) plus zusätzliche Abschreibungen*
- d) und e) fallen weg*

2. Der Gemeinderat beantragt, § 41 der Gemeindeordnung vom 23. August 1999 wie folgt zu ändern:

*1 und 2 (wie bisher)*

*<sup>3</sup> Eine andere zeitliche Selbstfinanzierungsregelung gilt für Investitionen in das Verwaltungsvermögen mit einem Nettobetrag von mehr als zehn Millionen Franken. Diese müssen über einen Zeitraum von höchstens 16 Jahren aus eigenen Mitteln finanziert werden.*

*<sup>4</sup> Die 16 Jahre beginnen in jenem Rechnungsjahr, in dem zum ersten Mal eine Auszahlung zu Lasten des entsprechenden Investitionskredits erfolgt.*

*<sup>5</sup> Der Selbstfinanzierungsnachweis gemäss Absatz 3 ist jeweils mit der Jahresrechnung separat zu erbringen.*

*<sup>6</sup> Die Spezialfinanzierungen ihrerseits müssen mittelfristig ausgeglichen sein. [bisher Abs. 3]*

Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission  
der Vizepräsident

sig. F. Dietiker

Binningen, 23.4.2008